

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1825**

49 (18.6.1825) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig-, Murg- und Pfünz-Kreis.

Nro. 49. Samstag den 18. Juny 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 8748. Den Einzug und die Ablieferung von Taxen und Sporteln durch die Steuer-Erheber betreffend.

Auf eine vom Großherzogl. Dreysam-Kreis-Directorium an das Großherzogl. Ministerium der Finanzen gesandte Vorstellung der Steuererheber eines Amtsbezirkles, daß

- 1) ihnen zur Zustellung der Tax- und Sportel-Schuldigkeits-Ansätze an die betreffenden Individuen, welche der Mahnung vorgehen müsse, keine Leute zu Gebote stehen, daß
- 2) nachdem sie die Monatstax- und Sportel-Schuldigkeits-Excoete der Verordnung gemäß erst mit dem 8. des k. M. erhalten, die Beträge aber schon bis zum 16. an die Amtskasse bei sonst von dieser zu erwarten habenden Leisten abliefern müßten, der Termin von 8 Tagen zu kurz seye, daß
- 3) ihnen eine bessere Einzugsgebühr als die bestimmte ad 1 kr. per Gulden verabreicht, oder für den Gang hin und her eine verhältnismäßige Vergütung geleistet werden möchte, —

Ist durch Erlass des Großh. Ministeriums des Innern vom 19. Jänner v. J. Nro. 699. folgendes resolvirt worden, und zwar

auf 1) daß der Ortsvorgesetzte die Zustellung der Tax- und Sportelschuldigkeits-Ansätze durch den Ortsbothen auf Ansuchen des Steuererhebers zu bewirken habe,

auf 2) daß wenn bei einem oder dem andern Posten der Einzug bis zu dem — auf den 16. bestimmten Ablieferungs-Termin nicht bewirkt werden könnte, die Amtskasse mit der — von den Ortsvorgesetzten beizubringenden Attestation der geschenehen Mahnung und der eingeleiteten Exekution einstweilen sich beruhigen dürfe, und

auf 3) daß eine persönliche Erscheinung der Erheber bei der Amtskasse nicht nöthig sey, indem sie nichts zu thun haben, als durch die Amtsbothen, vorausgesetzt, daß die Bothenanstalt gehörig organisiert sey, das Verzeichniß mit dem Geldebetrage zur Amtskasse abzuliefern, wie es früher die Vorgesetzten rücksichtlich der Ausstände zu thun schuldig gewesen seyen.

Indem man dieses zur Kenntniß aller Theilbeiligten hiemit bekannt macht, werden die Aemter aufgefordert, rücksichtlich des ersten und dritten Punktes die Ortsvorstände und Amtsbothen hiernach anzuweisen. Offenburg den 11. Juny 1825.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

Jhr. v. Sensburg.

vdt. Braunstein.

Nro. 8723. Die Accise von der Wein-Consumtion der Weinproduzenten und Weinhändler betreffend.

Das Großherzogl. Finanzministerium hat unterm 4. dieses, Nro. 3059. auf die in Vollzug des Gesetzes vom 14. v. M. Regierungsblatt Seite 38. entstandenen Fragen:

- 1) ob die Weinproduzenten, welche ihre Consumtion am 1. October jeden Jahres fatirt und veracciset haben, von ihrer Consumtion vom 1. October 1824 bis 1. Juny 1825 noch accispflichtig seyen?
  - 2) ob die patentisirte Weinhändler vom 1. May 1825. bis 1. Juny 1825 der Consumtionsaccise ebenfalls noch unterliegen?
- folgendes entschieden:

ad 1) Es hätten die Weinproduzenten ihre Consumtion vom 1. October 1824 bis 1. Juny d. J. allerdings noch zu factiren, und die früher bestandene Consumtions-Abgabe zu entrichten.

ad 2) Wegen der Unbedeutendheit des Object's sey von einer besondern Erhebung der Acise von der Wein-Consumtion im Monat May zu abstrahiren.

Die Obergemeindefreien haben sich hiernach zu achten. Offenburg den 11. Juny 1825.

Großh. Directorium des Rinzigkreises.

Föhr. v. Sensburg.

vd. Braunstein.

Nro. 9159. Die Abgaben vom Bier betreffend.

Das Großherzogliche hochpreisl. Finanzministerium hat mittelst Erlasses vom 4. d. M. Nro. 3060. verfügt:

„daß die Abgabe, welche vom Fuder Bier mit 13 fl. vom 1. Juny d. J. an, erhoben werde, von gleichem Zeitpunkt an, auch von dem eingeführt werdenden fremden Bier zu erheben sey; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.“

Durlach und Offenburg den 11. Juny 1825.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-  
Kirn.

und Rinzig-Kreises.  
v. Sensburg.

vd. Pfeilsticker.

Nro. 9108. Formular für Heimathscheine betreffend.

Das von der Großherzoglichen Polizei-Direction Karlsruhe entworfene, von dem Großherzoglichen hochpreisl. Ministerium des Innern durch Erlaß vom 24. v. M. Nro. 5361. hieher mitarbeitete Formular für Heimathscheine, dessen sich die Ortsverordneten künftighin bei Ausfertigung derartiger Urkunden zu bedienen haben, wird mittelst Anfügung einer Abschrift desselben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Durlach den 11. Juny 1825.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

Kirn.

vd. Pfeilsticker.

(Abschrift)

Formular für Heimathscheine

Nachdem der (die) — N. N. — — — bei dem unterzeichneten Ortsvorstand vorgetragen hat, daß er (sie) sich nach — N. begeben, und daselbst — — — dazu aber eines gesetzlichen Ausweises über seine (ihre) Heimath und sonstigen persönlichen Verhältnisse bedürftig sey, so beurkunden wir hierdurch pflichtmäßig, daß derselbe (dieselbe) eheliche Sohn (Tochter) des dahier bürgerlich ansässigen — — — N. N. — — — und der N. N. — — — sey, und somit in dieseitiger Gemeinde Heimathrecht besitze, so zwar; daß er (sie) unter allen Umständen, sowohl in gesunden als kranken Tagen, als unser rechtmäßige Gemeindeglied — wieder hieher zurückkehren darf, und unverweigerliche Aufnahme finden soll, mit alleiniger Ausnahme seiner auswärtigen ohne obrigkeitliche Bewilligung vollzogenen Verheirathung, in welchem Falle man das hiesige Heimathrecht Kraft Gesetzes als verwickelt ansehen müßte.

Die gültige Dauer des gegenwärtigen Heimathscheins wird auf — Jahre festgesetzt, nach deren Ablauf derselbe erneuert werden muß.

Gegeben zu — — den — — ten — 18 —

Der Ortsvorstand.

N. N.

N. N.

N. N.

Daß vorstehender Heimathschein von dem Ortsvorstande zu — ausgestellt sey, und dessen Gültigkeit anerkannt werde, dieses beurkundet N. N. den — ten — 18 —

Das — Bezirks — Ober — Stadt — Landamt.

## Personalbeschreibung.

Alter		Nase
Größe	Schuß	Mund
	Zoll	Bart
Statur		Kinn
Gesichts-	Form	Zähne
	Farbe	Besondere Kennzeichen
Haare		Persönliche Verhältnisse
Stirne		Ledig
Augenbraunen		Verheirathet
Augen		Vermögen.

Nro. 8851. Den Eingangszoll von Basler wollenen Tüchern betr.  
Nach Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 31. v. M. Nro. 2915, ist von denjenigen Basler wollenen Tüchern von welchen in den Ursprungsscheinen nicht ausdrücklich gesagt ist, daß sie im Kanton Basel nicht bloß ausgerüstet, sondern auch gesponnen und gewoben worden sind, künftig der hohe Eingangszoll zu erheben.

Das Erhebungs- und Aufsichtspersonale, und die Revision haben sich hiernach zu benehmen.

Offenburg den 14. Juny 1825.

Großherzogl. Directorium des Königkreises.  
Fehr. v. Sensburg.

vdt. Braunstein.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Bezirksamt Bretten.

(1) zu Oberacker an das in Gant erkannte Vermögen des Georg Zimmermann, auf Donnerstag den 7. July d. J. Vormittags 7 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an das in Gant erkannte Vermögen des Handelsmann Franz Martin Siegel, auf Freitag den 1. July d. J. Morgens 9 Uhr auf die hiesige Oberamtskanzlei.

(2) zu Bruchsal an das in Gant erkannte Vermögen des Maurermeisters Kaspar Kreh, auf Donnerstag den 23. Juny d. J. früh 9 Uhr in die hiesige Oberamtskanzlei.

(2) zu Langenbrücken an den in Gant erkannten Georg Adam Bender auf Donnerstag den 21. Juli d. J. Morgens 8 Uhr auf die hiesige Oberamtskanzlei.

(2) zu Unteröwisheim an das in Gant erkannte Vermögen des Karl Friedrich Glück, auf Donnerstag den 14. July d. J. Morgens 8 Uhr in die hiesige Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Bühl.

(1) zu Bühlertal an den in Gant erkannten Johannes Bot, auf Mittwoch den 13. July d. J. auf die hiesige Amtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Durlach.

(1) zu Berghausen an den in Gant erkannten Bürger Johannes Dieterle, auf Donnerstag den 23. Juny d. J. früh 9 Uhr auf die hiesige Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Vermögensveräußerung und Wahl eines Curator Massa verhandelt.

(1) zu Durlach an den in Gant erkannten Schreiner Johann Peter Lösch, auf Donnerstag den 23. Juny d. J. früh 8 Uhr auf die hiesige Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(1) zu Wohlfahrtswies an den in Gant erkannten verstorbenen Bürger Johannes Schäfer, auf Donnerstag den 23. Juny d. J. früh 7 Uhr auf die hiesige Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curator Massa verhandelt werden; ebenso auch über die Vermögensveräußerung. Aus dem

#### Oberamt Emmendingen.

(2) zu Bahltingen an den in Gant gerathenen Weber Johannes Krumm, Hansen Sohn, auf Dienstag den 27. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr in die hiesige Oberamtskanzlei.

(1) zu Bahltingen an den in Gant gerathenen Wanner und Adlerwirth Michael Krumm, auf Dienstag den 5. July d. J. Nachmittags 2 Uhr in die hiesige Oberamtskanzlei.

(2) zu Holzhausen an den in Gant gerathenen Schmidt Johann Georg Straz, auf Donner-

stag den 7. July d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Reuthe an den in Gant gerathenen Georg Rombach, auf Donnerstag den 29. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Sulzfeld an das in Gant erkannte Vermögen des Georg Heinzmann, auf Donnerstag den 23. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Weiler an den in Gant erkannten Branntweinbrenner Benedikt Schöner, auf Freitag den 29. July d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Fahr.

(3) zu Dinglingen an den in Gant erkannten Ackermann ale Andreas Kappus, auf Montag den 20. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Mösbach an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Friedrich Gyringer, auf Dienstag den 12. July d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Windschlag an die in Gant erkannte Theresia Seigel, zweite Frau des Konrad Goss, auf Freitag den 24. Juny d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Griesheim an den in Concurs erkannten Schultheer Johann Moser, auf Freitag den 8. July d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an den verstorbenen und in Gant erkannten Bijouterie-Fabrikanten Ernst Breidt, auf Dienstag den 28. Juny d. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(3) zu Willingen an das in Gant erkannte Vermögen des Barnabas Walz, auf Donnerstag den 30. Juny d. J. früh 9 Uhr vor dem Bezirksamt Willingen. Aus dem

Bezirksamt Walbkirch.

(3) zu Gutach an den Weber Joseph Bruggger, auf Dienstag den 28. Juny d. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei.

(1) Karlsruhe. [Liquidation.] D'r Gläubiger des verstorbenen Grundbesitzers Thomas A

becker zu Grünwinkel werden eingeladen, ihre Forderungen Dienstag den 28. Juny d. J. im Gasthaus zum Engel daselbst bei der TheilungsCommission einzugeben, widrigenfalls bei der Ertheilung keine Rücksicht darauf genommen werden könnte. Zugleich werden alle diejenigen, welche in die Masse etwas schuldig sind, an Zahlung erinnert, widrigenfalls Eintragung erfolgen wird.

Karlsruhe den 11. Juny 1825.

Großherzogliches Landamts-Devisorats.

### Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Forberg.

(2) von Ertenbach der Gabriel Johann, welcher sich seit 24 Jahren von Haus entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) von Neuchen der Georg Heilia, welcher seit 30 Jahren abwesend ist, ohne sichere Nachricht von sich gegeben zu haben. Aus dem

(3) Ettenheim. [Erbovordnung.] Friedrich Bachmann von Rust, welcher seit Anfang des Spanischen Feldzugs nichts mehr von sich hören ließ, wird andurch aufgefördert, sich binnen 12 Monaten dahier zu melden widrigenfalls sein noch bey der Großh. General-Einstands-Gelderkasse guthabendes Kapital 126 fl., seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Ettenheim den 18. May 1825.

Großh. Bezirksamt.

(2) Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Johann Fischer von Waldum wird da er auf die öffentliche Vorladung vom 20. May 1824 nicht erschienen ist, für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Achern den 8. Juny 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 6. May v. J. edictaliter vorgeladene Karl Ganninger von Langenbucklen in der anberaumten Jahresfrist sich nicht sistirt hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß dessen Vermögen seinen nächsten be-

kannten Verwandten gegen Cautionsleistung zum fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden soll.

Bruchsal den 28. May 1825.

Großh. Oberamt.

(2) Mosbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich Joseph Fuchs von Sulzbach auf die Aufforderung vom 31. May 1824 nicht gemeldet, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Mosbach den 1. Juny 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheits-Erklärung.] Der Soldat Martin Schauble von Lienheim, welcher ungeachtet der Ediktalladung vom 24. May v. J. sich weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird annit für verschollen erklärt und sein Vermögen den bekannten nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz eingewantwortet.

Waldshut am 11. Juny 1825.

Großh. Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Freiburg. [Vorladung.] Joseph Waldbogel von Breinau vom löblichen Infanterie-Regiment No. 1V., welcher den 12. dieses aus dem Zimmerarrest, aus der Garnison heimlich entwichen ist, wird aufgefordert, binnen 6 Wochen sich einzustellen, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn erkannt würde.

Freiburg den 15. Juny 1825.

Großherzogl. Landamt.

(2) Engen. [Fahndung und Signalements.] In der letztverfloffenen Nacht sind die zwei Arrestanten Georg Großbayer von Hellstättenthal und Jakob Keller von Dürbheim, welcher ersterer wegen Verwundung und Landstreicherey, und letzterer wegen wiederholten Diebstahls inaclegen, und wovon Großbayer schon einmal ausgebrochen war, mittelst eines äußerst gewaltsamen Ausbruches aus dem Gefängniß entwichen. Die Polizeyaufsichtsbehörden werden ersucht, auf die Entwichenen fahnden, und sie auf Betreten wohlverwahrt anher einführen zu lassen.

Engen den 7. Juny 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstent. Bezirksamt.

Signalements.

Georg Großbayer ist 29 Jahr alt, besetzter Statur, hat röthlich braune Haare, blaue Augen, einen dunkelrothen Bart, spizige Nase, mittlern Mund, und ein breites Kinn. Dieser war gekleidet mit einer Ruffenkappe mit schwarzem Wachstuch,

einer blautüchernen Jacke, einem gelb- und rothgestreiften Leibell, tanzen Hosen und Stiefeln.

Jakob Keller ist 22 Jahr alt, mißt 5 Schuh 4 Zoll, ist besetzt, hat blonde Haare, dergleichen Augbraunen, spizige Nase, kleinen Mund, ein breites Kinn, und ein lebhaftes Gesicht. — Gekleidet ist er mit einem runden Filzhut mit einer hohen Gupfe, einem roth baumwollenen Halstuch mit weißen Dupfen, einem grün und rothgestreiften Leibell mit zinnernen Knöpfen, einer grüntüchernen Jacke mit posamentener Knöpfen, langen Zwilchhosen und kalbledernen Stiefeln.

Die beiden Arrestanten sind mit den Ketten, und Großbayer noch mit einer Handschelle entwichen.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung und Signalement.] Der blödsinnige Andreas Belletin von Waltersbosen hat sich den 2. Juny Abends von Hause entfernt, und ist seit dieser Zeit noch nicht heimgekehrt. Da den besorgten Verwandten desselben weder die Ursache seiner Abwesenheit noch der Aufenthalt bekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Behörden im Betretungsfalle für die Anherlieferung dieses unten signalisirten Menschen besorgt seyn zu wollen.

Signalement.

Andreas Belletin 42 Jahre alt, lebzig, 5' 2" groß, etwas taub, sein rechter Fuß ist geschwollen, spricht unverständlich, ist mit einem brauntüchernen Rock, rothem abgetragenen Brusttuch, kurzen braunen Beinkleidern, Ueberstrümpfen von Natin angethan, und trägt einen runden einerseits aufgeschlagenen Hut mit niedriger Gupfe.

Freiburg den 13. Juny 1825.

Großherzogl. Landamt.

(1) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Schullehrer Constantin Heitersdorf von Waltersweier, welcher von Großh. Physikat für wahnsinnig erklärt worden, ist seiner Aussicht entkommen. Sämtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn auf Betreten wohlverwahrt gefällig hieher verbringen zu lassen.

Offenburg den 7. Juny 1825.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Derselbe ist 35 Jahr alt, 5' 6" groß, von schlanker hagerer Statur, hat hellbraune Haare, blaue Augen, spizige Nase, mittelmäßigen Mund, längliches Gesicht, starren Blick, trug einen blauen Mantel, Rankinhosen, blaue Kappe und Stiefel.

(2) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden mittelst gewaltsamer Oeffnung der Kirchenthüre und Erbrochung des Oepferkastens aus der St. AntonsKirche 34 Ober-

achern ungefähr 5 fl. Opfergeld entwendet. Sämmtliche Großherzogl. Behörden werden ersucht, das Geeignete zur Entdeckung dieses Diebstahls vorzukehren.

Achern den 6. Juny 1825

Großh. Bezirksamt.

(2) **Kastatt.** [Diebstahl.] Gestern wurde dahier ein noch ganz neuer Manns-Ueberrock von schwarzbraunem wollenen Tuche mit seidnen Knöpfen und mit grauem Cannaes gefüttert, nebst einem in einer der Taschen befindlichen weißen oder farbigen Mastuche mit dem Zeichen S. I. M. oder F. I. M. entwendet. Der Verdacht haftet auf den unten möglicher Weise signalisirten fremden Handwerks Purschen. Sämmtliche Behörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, auf die gedachten Pursche und die Effecten zu fahnden, und solche im Falle der Habhaftwerdung anher zu liefern.

Kastatt den 13. Juny 1825

Großherzogl. Oberamt.

**S i a n a l e m e n t.**

Der eine dieser Handwerks Pursche ist von gewöhnlicher Größe, der andere etwas kleiner; einer derselben trug einen Ueberrock, der andere einen Frack; auch trug der eine keine Strümpfe, welcher von beiden kann nicht angegeben werden; übrigens waren beide ärmlich gekleidet.

(2) **Willingen.** [Diebstahl.] Aus den Steinbrüchen in dem Rinnerthal bei Marbach wurde folgendes Steinbrecher-Geschirr am Ende des vorigen Monats entwendet:

1) Ein großes Hebeisen zu 46 fl. im Werthe zu	7	40
2) Ein solches Hebeisen von ungefähr 55 fl. zu	9	10
3) Ein Steinschlegel von 16 fl. zu	6	24
4) 2 Schaufeln zu	1	24
5) Ein Bickel zu	1	12
	25	10

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf die Thäter zu fahnden, sie im Betretungsfall zu arrestiren, und hieher liefern zu lassen.

Willingen den 6. Juny 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Wolfsach.** [Diebstahl.] In der Nacht von gestern auf heute sind dem Wirth Lorenz Giffeler zur Halbmeil, Gemeinde Kinzigenthal 4 Ober- und 2 Unterbetten, 3 Hauptpfulben und 7 Kissen mit den Ueberzügen aus seiner verschlossenen Gastkammer mittelst Einschlagung der Fenster gewaltsam entwendet worden. Die mit Federn gefüllte Betten sind von roth gestriftem Barchet, und die mit rothen und blauen Streifen versehene Ueberzüge von Baumwollenzug, letztere sind an dem Namenszeichen L G kennbar. Die resp. Polizei-Behörden werden daher zur Mitwirkung der Auffindung des

Thäters, und im Betretungsfall zur Escortirung desselben nach hier angegangen.

Wolfsach den 7. Juny 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) **Eßlingen.** [Ehegerichtliche Vorladung.]

Nachdem bei dem Ehegerichtlichen Senate des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Neckar-Kreis zu Eßlingen die Ehefrau des Webers Georg Koch von Dbristenfeld, Oberamts Marbach, Katharina Barbara geb. Schäfer, wegen bösslicher Verlassung desselben, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuch willfährig, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 17. August 1825 peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Georg Koch sondern auch dessen Verwandten und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehgerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechts ist.

So beschloffen im ehgerichtlichen Senat des Königl. Gerichtshofs für den Neckar-Kreis.

Eßlingen den 13. April 1825.

S a t t l e r.

### K a u f - A n t r ä g e.

(2) **Bretten.** [Fruchtversteigerung.] Montag den 20. d. Vormittags 10 Uhr wird man auf diesseitigem Bureau von dem herrschaftlichen Speis-

150 Walter Dinkel,  
80 Walter Haber und  
70 Walter Gerste

1824r Zehndfrüchte um baare Bezahlung bei der Abfassung in Stokierung verkaufen.

Bretten den 8. Juny 1825

Großh. Domänen-Verwaltung.

(2) **Bretten.** [Bücherversteigerung.] Dienstag und Mittwoch den 5. und 6. July d. J. werden in Reibeheim, Bezirksamts Bretten, die zur Verlassenschaftsmasse des Herrn Pfarrers und geistlichen Raths Behr gehörigen Bücher beiläufig

2400 Binde versteigert, wobei bemerkt wird, daß jeden Tag Morgens 8 Uhr angefangen, und den ersten Tag nur theologische und pädagogische Schriften ausgetoten werden.

Bretten den 8. Juny 1825.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Samstag den 25. Juny d. J. Nachmittags 3 Uhr wird die zur Verlassenschaft des verstorbenen Großherzogl. Geheimraths Herrn Doctor Schweikhard gehörige Behausung im vordern Zickel an dem Eck der Adlerstraße und neben Cassier R. inhard liegend, der Erbvertheilung wegen, öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber wollen sich im Hause selbst zur angegebenen Stunde einfinden.

Karlsruhe den 10. Juny 1825.

Großh. Stadtamts-Revisorat.

(3) Karlsruhe. [Fahrnißversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Großherzogl. Geheimraths Herrn Doctor Schweikhard werden in der Wohnung No. 9. des vordern Zickels Montags den 20. Juny und die darauf folgenden Tage, nachstehende Fahrnisse gegen baare Zahlung der Erbtheilung wegen versteigert werden: Goldwaaren, Silbergeschir, Mannskleidung, Bettwerk, Weißzeug (worunter vorzügliches bildgewobenes Tischzeug) Schreinwerk, allerlei Küchengeschir und sonstiges Hausgeräthe sodann ohngefähr 4 Fuder Wein, 181 St. 19r, 20r, 22r und 1823r Gewächs. Was jeden einzelnen Tag vorkommt, wird durch Ausschellen am Tag vorher besonders verkündet werden.

Karlsruhe den 10. Juny 1825.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.

(3) Rheinbischofsheim. [Mühlversteigerung.] Müller Andreas Greiner von Hausgreuth, Wöster Rheinbischofsheim, hat von Großh. Hof Domainenkammer durch Erlaß vom 18. May d. J. No. 8480. die Erlaubniß erhalten, seine innehabende Erbstands Mühle s. R. veräußern zu dürfen.

Die Mühle besteht in 2 Mahlgängen, einer Hanfreibe, Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hof, Rasen und Garten.

In Folge oben allegirter hohen Erlaubniß wird nun zur Versteigerung dieser Realitäten Tagarth auf den 7. July d. J. Nachmittags 2 Uhr festgesetzt; und wir laden hiezu sämtliche Liebhaber ein, an obdachtem Tag und Stunde in dem Wietthaus zum Adler zu Hausgreuth zu erscheinen, wobei wir noch bemerken, daß auswärtige Steiglustige Sitten- und Vermögenszeugnisse vorlegen müssen. Die Bedingungen der Steigerung können inzwischen bei dießseitiger Stelle eingesehen werden.

Rheinbischofsheim den 7. Juny 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gondelsheim. [Frucht-Versteigerung.] Freitag den 24. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr werden auf dem Gut Bonartshausen bei Gondelsheim gelegen, mehrere hundert Malter Dinkel und Haber parthienweis versteigert, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung. Hierzu ladet man die Liebhaber höflich ein.

Bonartshausen den 17. Juny 1825.

Guts-Verwaltung.

(1) Unteröwisheim bei Bruchsal. [Fruchtversteigerung.] Montag den 4. July Morgens 8 Uhr werden auf dießseitiger Schreibstube von dem hiesig herrschaftl. Speicher 50 Malter Haber, desselben Tags Vormittags 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Speicher zu Oberöwisheim, 45 Malter Haber, und an diesem Tag Nachmittags 2 Uhr auf dem Speicher zu Odenheim 25 Malter Korn, 100 Mltr. Dinkel und 25 Malter Haber versteigert und bei annehmlichen Geboten sogleich losgeschlagen.

Unteröwisheim den 11. Juny 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

### Bekanntmachungen.

(2) Rappenaу. [Kapital zu verleihen.] Gegen Verbringung einer gerichtlichen Pfandurkunde, und besondere Bürgschaft des Ortsvorstandes für richtige Zinszahlung, liegen bei der Salinen-Arbeiter-Hülfs-Fond-Verechnung dahier 500 fl. zur Darleihe bereit, welches annit bekannt macht.

Ludwigs Saline bei Rappenaу den 9. Juni 1825.

Großh. Salinenkaffe.

K o t t.

(2) Karlsruhe. [Anerbieten.] Es werden zwei junge Leute, welche die gehörigen Schulkenntnisse besitzen, zu Erlernung der Chirurgie an einer bedeutenden Krankenanstalt gesucht, nähere Auskunft erteilt das Comptoi dieses Blattes auf portofreye Briefe, oder auf mündliche Unterredung.

### Dienst-Nachrichten.

Er. Königl. Hoheit haben die erledigte kathol. Pfarrei Wangen (Amts Radoiphzell im Seckreis) dem bisherigen Vikar in Bonndorf Adelbert Kreuzer von Furtwangen gnädigst zu übertragen geruht.

### Brand-Unglück.

Am Donnerstag den 26. v. M. Mittags kam in dem Hause des Bauers Thomas Hör von Ruffbach Feuer aus, wodurch sowohl dieses Haus als auch jenes des Mathias Dold von dort inasicht wurde. Der Brandversicherungs-Anschlag beider Gebäude beträgt 2400 fl.

Leyberg den 9. Juny 1825.

Großh. Bezirksamt.

**Auszug aus dem Verzeichniß**  
der vom 11. bis 15. Juny in Baden angekom-  
menen Badgäste und anderer Fremden.

Im Großherzoglichen Schlosse. Ihre Königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin. Ihre Hoheit die Prinzessin Louise. Ihre Hoheit die Prinzessin Josephine. Ihre Hoheit die Prinzessin Marie. Ihre Exc. die Frau Gräfin von Balth, Oberhofmeisterin. Fräulein von Reck und Fräulein von Rageneck, Hofdamen. Frau von Graimberg. Frhr. v. Roggenbach, Oberhofmeister. Frhr. von Schreckenstein, Kammerherr. Fräulein Jung. Fräulein Witts. Hr. Bauchetet, Aumonier. Hr. Thomas. Hr. Richard, Haushofmeister.

Im Badischen Hofe. Hr. Edeln und Hr. Hobhaue aus England. Hr. Moretus und Hr. Ullens, aus Antwerpen. Hr. Poinignon, Kreisrevisor aus Constanz. Hr. Bell, mit Familie aus England. Hr. Weg, Kanonikus aus Straßburg. Hr. Link, Kaufmann aus Steinbach.

Im Waldreut. Hr. Biesel, Fabrikant aus Schwarzach. Hr. Gröner aus der Schweiz. Hr. Dill, Kaufmann von da. Hr. Michel, Kaufmann aus Mainz. Madame Kleeborn mit Dlle. Tochter aus Epeyer. Hr. Willmeth, Student aus Königsberg.

Im Fuchs. Hr. Reinhard, Kaufm. von Mannheim. Hr. Miegelmann aus Ettingen. Hr. Wendorf mit Sohn aus Berlin. Hr. Mey aus Piemont.

Im Hirsch. Hr. von Seutter, Kaufmann aus Lindau. Hr. Diez, Kaufmann aus Gießen. Hr. Wachtel, Kaufmann aus Frankfurt a. M. Hr. Dieterte aus Straßburg. Hr. Held, Geistlicher aus Oberhofen. Hr. Kind, Actuar aus Landau. Hr. Reinbauer, nebst Sohn aus Kassel. Hr. Baaber, Kaufmann aus Feiburg. Hr. Casapli aus München.

Im Salmen. Hr. v. Kettner, Land-Oberjägermeister aus Karlsruhe. Hr. Enoch, aus Mannheim. Hr. Charpentier, Proprietär aus Bismühl. Hr. Franz Artaria, Kaufmann aus Mannheim nebst Gattin. Hr.

Mangold, Saline-Cassier aus Dürheim. Hr. v. Stofmann, Major aus Mannheim.

In der Sonne. Hr. Wichy, aus Straßburg. Hr. Westhold, Dr. aus Göttingen. Hr. Beyer, Kaufmann aus Frankfurt a. M. Hr. v. Schweizer, Lieutenant aus Mannheim.

Im Bähringer Hofe. Hr. Unger, Kaufmann aus Frankfurt. Hr. Feine aus Paris. Frhr. v. Schilling aus Karlsruhe. Hr. Neuschäfer, Kaufmann aus Magdeburg. Hr. Müller, Kaufmann aus Berlin. Hr. Eichenauer, Kaufmann aus Straßburg mit Familie. Hr. Reinhard, Staatsrath aus Karlsruhe mit Familie. Hr. Krabmer, Kaufmann aus Frankfurt. Hr. Barret, mit Familie von da. Hr. Schart, Kaufmann aus Frankfurt a. M. Hr. Dahmen, Kreisrath aus Mannheim. Hr. Jay, Kaufm. aus Frankfurt.

In Privathäusern. Ihre Durchlaucht die Frau Herzogin von St. Lu. Frau Gräfin Concin mit Gefolge. Hr. Sühel, mit Familie aus Paris. Frhr. von Killinger aus Karlsruhe. Mad. Leiblein, aus Seelachsheim. Dlle. Fischer, aus Karlsruhe. Hr. Binst, Schauspiel-Director aus Ludwigsburg mit Gattin. Hr. Köhner, Musik-Director aus Ulm mit Frau. Freiherr von Landpfeus, k. bairischer Gesandter am k. würtemb. Hofe aus Stuttgart. Hr. v. Bailly, Sekretär bei der kön. französischen Gesandtschaft in Stuttgart.

**Zur Auspielung**

d e s

**Gasthofes zur blauen Traube**

sind noch Loose bis zum 24. Juny bei Unterzeichnetem zu haben.

Karlsruhe den 16. Juny 1825.

H. C. Dürr, Uhrenmacher,

**Marktpreis von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 11. Juny 1825.**

Fruchtpreis.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodtare.				Karlsruhe		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ps.	Stk.	Pf.	S.	fr.	kr.	fr.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	—	—	Ein Beck zu	—	—	—	Das Pfund	8	8	
Neuer Kernen	6	36	6	6	—	—	1 kr. hält	—	8	—	Dönsfleisch	7	—	
Alter Kernen	5	30	5	30	—	—	dito zu 2 kr.	—	16	—	Gemeines	6	6	
Walzen	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	Rindfleisch	6	—	
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	16	1	Kuhfleisch	6	6	
Altes Korn	3	—	3	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	Kalbfleisch	6	6	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4 1/2 kr. hält	2	—	—	Käuplingeß.	—	—	
Gersten	2	40	2	40	—	—	dito zu 9 kr.	4	—	—	Hammelf.	7	—	
Haber	2	24	2	24	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	2	14 1/2	Schweineß.	6	6
Welschkorn	3	45	3	45	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	4	29	Dönsunge	8	8
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	—	—						Dönsmant	24	—
Linßen	—	—	—	—	—	—						1 Dönsfuß	8	8
Bohnen	—	—	—	—	—	—						1 Kalbskopf	24	16

(Viktualien = Preise) Rindschmalz das Pfund 17 kr. — Schweineschmalz 15 kr. — Butter 13 kr. Lichter, gegossene 16 kr. — Seife 12 kr. — Unschlitt der Ent. 14 fl. 11 Eyer 8 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.